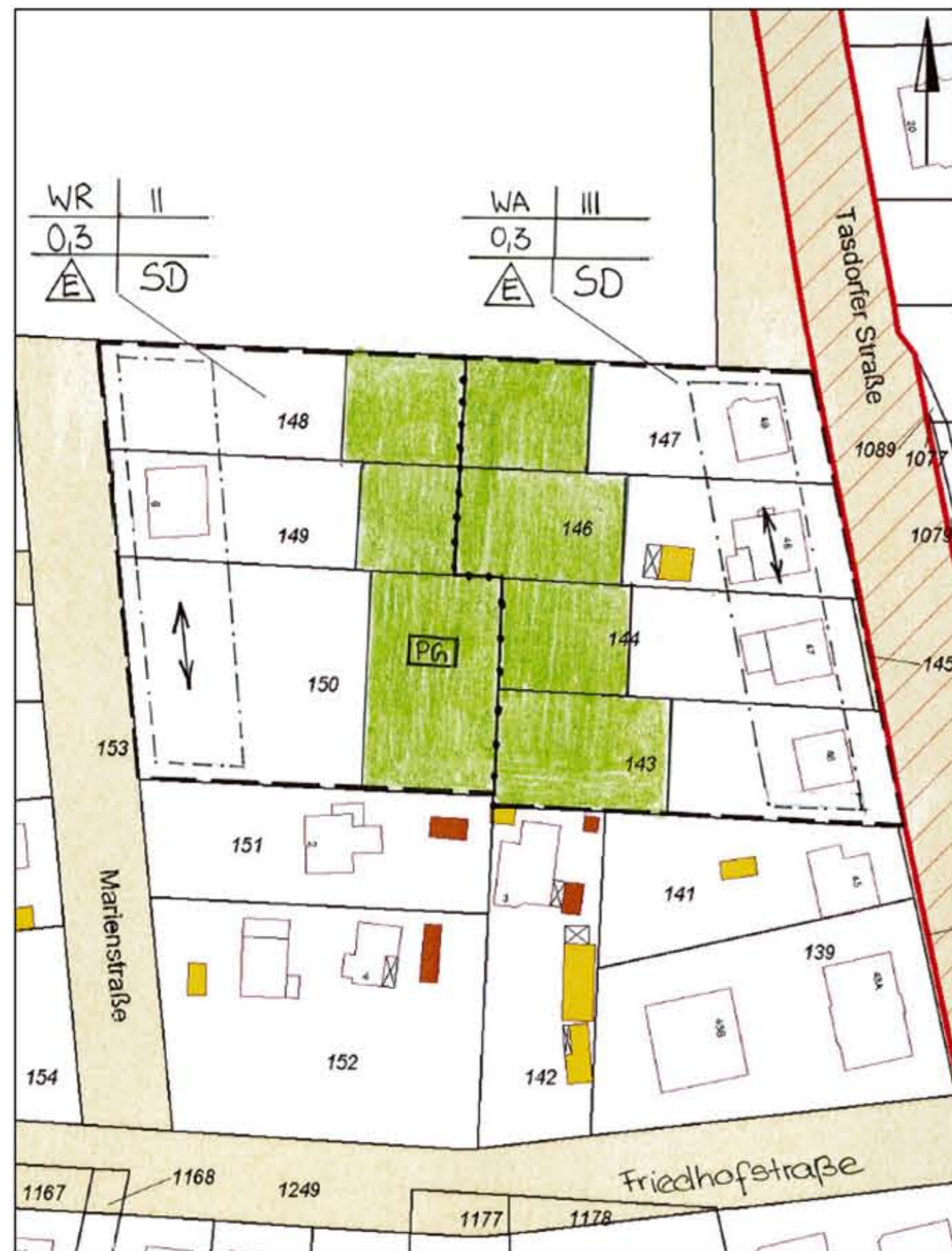


Planzeichnung (TEIL A)

Bebauungsplan „Tasdorfer Straße/Mierwerder Weg“ / Änderungsverfahren „Marienstraße“

Änderung in dem Bereich zwischen Tasdorfer Straße, Friedhofstraße und Marienstraße Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstücke 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149 und 150



Maßstab 1: 1.000

Text (TEIL B)

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 - Nr. 19 - S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I / 08 - Nr. 12 - S. 202, 207) und des § 34 Abs. 4, 5 und 6 Baugesetzbuch sowie der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 2, 4, 6 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I / 08 - Nr. 14 - S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. Bbg. I / 10 - Nr. 39), die Änderung des Bebauungsplans „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ gemäß dem Änderungsentwurf vom 29. September 2011 - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - in ihrer Sitzung am 16. Februar 2012 als Satzung.

I Inhalt der Änderung

Die Planstraße sowie die im Zusammenhang mit dieser Straße in dem Bereich zwischen der Tasdorfer Straße, der Friedhofstraße und der Marienstraße festgesetzten Baupotentiale entfallen.

Der als Wohnbaufläche festgesetzte Bereich der Grundstücke im Reinen Wohngebiet und im Allgemeinen Wohngebiet (anrechenbare Grundstücksfläche) beträgt 800 m². Die verbleibende Grundstücksfläche wird als private Grünfläche festgesetzt.

II Verfahrensvermerke

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Die Gemeinde hat gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 4a BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 zu einer Stellungnahme zum Änderungsentwurf vom 29. September 2011 aufgefordert.

Petershagen/Eggersdorf, den

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Gemeinde hat gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 4a BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 3. November 2011 die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme zum Änderungsentwurf vom 29. September 2011 aufgefordert.

Petershagen/Eggersdorf, den

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Abwägung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2012 die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit zum Änderungsentwurf vom 29. September 2011 geprüft sowie entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abgewogen (Beschluss-Nr. 4/43/13/12).

Petershagen/Eggersdorf, den

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2012 die Änderung des Bebauungsplans „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 4/43/14/12). Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wurde mit dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 16. Februar 2012 gebilligt (Beschluss-Nr. 4/43/14/12).

Petershagen/Eggersdorf, den

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Ausfertigung

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplans „Tasdorfer Straße / Mierwerder Weg“ sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt der Satzung Auskunft zu erhalten ist, sind am 1. März 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Petershagen/Eggersdorf, den

Hauptamtlicher Bürgermeister, Siegel, Unterschrift

III Planzeichenerklärung

PG Private Grünfläche

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Bauamt
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8
Tel: 03341 - 4149 - 0
Fax: 03341 - 4149 - 99
e-mail: bauamt@petershagen-eggersdorf.de



Projekt:

Bebauungsplan „Tasdorfer Straße/Mierwerder Weg“ / Änderungsverfahren „Marienstraße“

Änderung in dem Bereich zwischen Tasdorfer Straße, Friedhofstraße und Marienstraße
Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstücke 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149 und 150

Satzungsänderung vom 16. Februar 2012